

# Jeder will Chaussée-Geld haben

**Kleinstaaterei führte im Untertaunus vor 250 Jahren zu vielen Zollgrenzen -  
Bauern und Badegäste unterschiedlich betroffen**

**Von Sabine Bongartz**

Freie Fahrt für freie Bürger – dieses Motto hatte in den 1970er Jahren unbeschwertes Fortkommen auf Deutschlands Straßen propagiert und wird auch heute noch gerne fordernd ausgerufen. Vor 250 Jahren war ein solcher Anspruch an Transport und Verkehr jedoch völlig undenkbar.

Bevor im Jahr 1806 das Herzogtum Nassau entstand, hatte die Kleinstaaterei Deutschland – und den Untertaunus - fest im Griff. Das gesamte spätere herzogliche Gebiet bestand aus einem Flickenteppich von kleineren Fürstentümern und Grafschaften. Die Länder erhoben an ihren Grenzen mithilfe von Zollschränken Warenzölle, die den Handel erschwerten. Eine solche Grenze verlief auch an der heutigen L3037 zwischen Wambach und Seitzenhahn und trennte die zur Landgrafschaft Hessen-Kassel gehörende Niedergrafschaft Katzenelnbogen vom Fürstentum Nassau-Usingen.

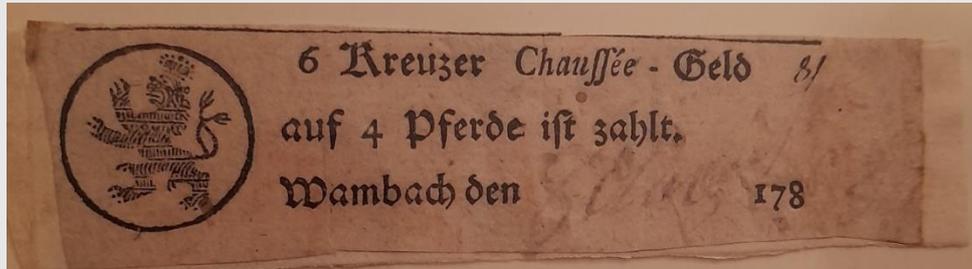


Die Postkarte im Besitz von Daniel Eckert zeigt den Zustand der Schanze,

heute Ponyhof, nach 1904.

Zur Erhebung der Grenzzölle, dem sogenannten Chausseegeld, existierten hier damals zwei Schanzen im Abstand von etwa hundert Metern. Die Hessenschanze mit festem Turm und Umwallung befand sich auf Höhe des heutigen Wambacher Ponyhofs und verfügte über eine Pferdewechselstation. Der Georgenborner Heimatarchivar Daniel Eckert besitzt in seiner umfangreichen Sammlung ein ebendort ausgestelltes Zollticket aus dem Jahr 1783.

Neben dem hessischen Löwen zeigt es mit fortlaufender Nummer 8 den Text: „6 Kreuzer Chaussée-Geld auf 4 Pferde ist zahl. Wambach den 8. August 1783“ – die handgeschriebene letzte Zahl des Datums lässt sich aus der verblassten Tinte nur noch schwer entziffern. Sowohl der Name als auch die Tradition der Pferdehaltung hat sich im Ponyhof Schanze bis heute überliefert.



Hessisches Zollticket von 1783 im Besitz von Heimatarchivar Daniel Eckert

Die nassauische Schanze verortet Eckert anhand seiner Erkenntnisse aus dem Vergleich historischer Karten in etwa dort, wo heute der neue Parkplatz des Taunuswunderlands liegt, an der damaligen Straße nach Breithardt in den Wehener Grund. Bildlich dargestellt ist sie mitsamt Schlagbaum, Zollstock und Grenzstein auf einer Karte des Landmessers Andreas Trauttner von 1772, die Hartmut Heinemann 2017 im Buch „Barocke Kartenkunst am Mittelrhein“ veröffentlichte.



Die Karte von Andreas Trauttner zeigt das Bleidenstädter Gebiet auf der linken Seite der Straße.

Zu sehen sind der offene Schlag Schlagbaum der nassauischen Schanze, außerdem ein sogenannter Zoll- oder Hegestock und ein Grenzstein.

(Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden HHStAW3011/1, 1133 V)

Von diesen Gebäuden ist allerdings nichts mehr übriggeblieben, nachdem mit der Gründung des Deutschen Zollvereins 1834 unter Führung Preußens die Binnenzölle im zersplitterten Staatsgebiet aufgehoben worden waren. Der freie Warenverkehr sollte fortan die wirtschaftliche Einheit im Deutschen Bund gewährleisten.

Daniel Eckert fasziniert die Tatsache, dass nur diese Chaussee - neben einer in römischer Zeit angelegten Passstraße über die Platte - die Bauernhöfe und Badeorte im Taunus mit Wiesbaden verband, „eine Strecke, die wir heute in gerade mal zehn Minuten zurücklegen“. Welche Qualen es die Bauern gekostet haben musste, ihre Waren zu Fuß oder auf Ochsenkarren von den Taunushöhen bis zum Markt zu transportieren und vor allem wieder zurück, das möge man sich heute kaum vorstellen, so Eckert. Wohlhabendere Reisende hatten es mit der Pferdekutsche schon sehr viel einfacher. So passierte auch Goethe auf seinem Weg von Wiesbaden nach Langenschwalbach Ende Juni 1774 (der Kurier berichtete) noch die beiden Zollhäuser, wohl kurz bevor die nassauische Station im gleichen Jahr nach dem Wiesbadener Chausseehaus verlegt wurde. Goethes Kutscher dürfte wohl als Quittung für das Chaussée-Geld ein Ticket, ähnlich dem hier gezeigten, erhalten haben.

Auch das mondäne Kurbad **Schlangenbad** wurde damals vom kleinen „Warmen Bach“ als Ländergrenze zwischen Nassau und Hessen-Kassel zerschnitten. Somit hatte ein Kurgast, der auf nassauischer Seite im staatlichen Badhaus gastierte und die auf hessischem Gebiet liegenden Bäder besuchen wollte, jedes Mal die Landesgrenze zu überschreiten.

Doch hier verzichteten beide Kleinstaaten auf die Zollerhebung, um den kurenden Fußgängern unbeschwertem Zugang zu den hessischen Quellen zu ermöglichen.



Das bezeugt Daniel Eckert mithilfe einer in seinem Besitz befindlichen Aquarelle von 1830, die einen offenen Grenzposten vor dem Oberen Badehaus um 1830 zeigt.

**Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier/Untertaunus/Region am 6. April 2022**